

Zwischen dem H. Geh. O. R. D. Dr. Perty und der Nirob. Buchh. ist folgender Verlagskontrakt abgeschlossen worden.

§ 1. Auf Befehl eines K. H. Ministeriums der g. Uxell. Angelegenheiten und unter der Leitung des H. Geh. Rath Perty sollen die nachstehenden älteren geogr. Werke übersetzt werden.

1, Indschidschian. 2, M. Polo. 3, Benj. v. Tudelar, 4. Dschehannamm. 5, Makrizi. 6, Nordische Sagen.

§ 2. Die Nirob. Buchh. übernimmt den Verlag der gedachten Übersetzungen in der Art, das sie die Kosten für Druck und Papier trägt, und den Vertrieb auf buchhändlerischem Wege besorgt. Das Honorar wird den betreffenden Gelehrten von d. K. H. Ministerium ausbezahlt.

§ 3. Für eine anständige Einrichtung des Druckes, so wie für gutes weißes Papier wird die Nirob. Buchh. nach Kräften Sorge tragen, und ist das Nähere darüber mit H. Geh. Rath Perty festzustellen.

§ 4. Dem K. H. Ministerium wird von jedem der obigen Werke 120 Exempl. zur Vertheilung an die Bibliotheken der K. Gymnasien erhalten, und solche der Nirob. Buchh. zum Ladenpreise bezahlet.

§ 5. Außerdem erhält jeder der H. Übersetzer 10 Frög.

§ 6. Sollte wider Vermuthen der Erfolg dieser Unternehmung ein so geringer sein, das die Kosten für Druck und Papier nicht gedeckt würden, so ist es der Nirob. Buchh. gestattet, nach dem Erscheinen des ersten Werkes von dem Verlage zurückzutreten.

Dies zu Urkund ist dieser Kontrakt,